

fahrens abgesehen wurde, sowie auf Verfahren mit unbekanntem Tätern, weil sich hier erfahrungsgemäß schnell Fehler einschleichen können. Zu gewährleisten ist auch eine klare Abgrenzung zwischen Straftaten und Verfehlungen unter Beachtung der gesetzlichen Kriterien. Unzulänglichkeiten treten hier z. B. noch durch fehlerhafte Einschätzung des Zeitwertes gestohlener Gegenstände oder ungenügende Beachtung der Begehungsweise der angezeigten Handlung auf.

Die vom Staatsanwalt vorzunehmende Kontrolle der Anzeigenaufnahme und -prüfung sowie der das Anzeigenprüfungsverfahren abschließenden Entscheidungen kann aus konkreten Anlässen oder im Rahmen planmäßiger Überprüfungen erfolgen. Bewährt hat es sich, daß die Staatsanwälte der Bezirke für die planmäßigen Überprüfungen thematische Schwerpunkte vorgegeben haben. Die Staatsanwälte der Kreise sollten aber neben diesen Schwerpunkten zusätzliche eigene Kontrollthemen entsprechend den örtlichen Erfordernissen festlegen.

Einleitung und Durchführung des Ermittlungsverfahrens

Der Staatsanwalt hat darüber zu wachen, daß Ermittlungsverfahren nur von den dafür Berechtigten und nur dann eingeleitet werden, wenn der Verdacht einer Straftat besteht und die gesetzlichen Voraussetzungen der Strafverfolgung vorliegen.

Seine Aufgabe ist es, dafür Sorge zu tragen, daß jede Straftat allseitig, unvoreingenommen und zügig aufgeklärt wird. Dabei kommt es darauf an, die einheitliche Verwirklichung aller Prinzipien des sozialistischen Strafverfahrens zu sichern. Eine hohe Qualität der Ermittlungen hat entscheidende Bedeutung für die gesellschaftliche Wirksamkeit des Verfahrens, für die Richtigkeit und Überzeugungskraft der das Verfahren abschließenden Entscheidungen.

Der Umfang der Ermittlungen richtet sich nach den Besonderheiten der jeweiligen Straftat. Nach wie vor haben die in der Gemeinsamen Anweisung des Generalstaatsanwalts der DDR und des Ministers des Innern und Chefs der Deutschen Volkspolizei vom 7. Februar 1973 „Zur höheren Wirksamkeit des Strafverfahrens“^{1/7} entwickelten Grundsätze und Methoden volle Gültigkeit.

Der Staatsanwalt hat auf die Qualität der Ermittlungen Einfluß zu nehmen. Gemäß Anweisung Nr. 1/75 konzentriert er sich dabei auf die Ermittlung, Überprüfung und Sicherung aller notwendigen Beweise zur Aufklärung der in § 101 Abs. 2 und § 69 StPO genannten Umstände, die Gewährleistung einer zielgerichteten Mitwirkung gesellschaftlicher Kräfte und die Aufklärung der Ursachen und begünstigenden Bedingungen der Straftat.

Ermittlung, Überprüfung und Sicherung der Beweise

Die Ermittlung, Überprüfung und Sicherung aller notwendigen Beweise dient der Feststellung der Wahrheit und ist die Grundlage für alle weiteren Maßnahmen. Es dürfen deshalb keine Nachlässigkeiten bei der Erfüllung dieser Aufgaben zugelassen werden.

Die Anweisung weist auf einige wesentliche Umstände in der Beweisführung hin, denen sich der Staatsanwalt bei der Leitung des Ermittlungsverfahrens besonders zuzuwenden hat:

Das betrifft zunächst die Arbeit am *Tatort*. Bekanntlich ist eine ordnungsgemäße Tatortarbeit oftmals eine entscheidende Grundlage für die Feststellung des Täters

Auszeichnungen

In Würdigung überragender Verdienste beim Aufbau und bei der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaftsordnung in der DDR und der Festigung der Freundschaft zwischen den Völkern wurde

Prof. Dr. Friedrich Karl Kaul,
Chefjustitiar des Staatlichen Komitees für Rundfunk
und des Staatlichen Komitees für Fernsehen
beim Ministerrat der DDR,

mit der Ehrenspange zum Vaterländischen Verdienstorden in Gold ausgezeichnet.

In Würdigung außerordentlicher Verdienste beim Aufbau und bei der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaftsordnung und der Stärkung der DDR erhielt

Dr. Rolf Helm,
ehern. Abteilungsleiter im Ministerium der Justiz,
den Vaterländischen Verdienstorden in Gold.

In Anerkennung hervorragender Verdienste beim Aufbau und bei der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaftsordnung und der Stärkung der DDR wurde

Dr. Herbert Kern,
Staatssekretär im Ministerium der Justiz,
der Vaterländische Verdienstorden in Silber verliehen.

Anläßlich des Internationalen Frauentages 1976 wurden mit der Clara-Zetkin-Medaille ausgezeichnet:

Gertrud Finke,
Oberassistentin an der Parteihochschule »Karl Marx«
beim Zentralkomitee der SED,

Irgard Krüger,
Richter am Kreisgericht Magdeburg-Südost.

Für hervorragende Leistungen bei der sozialistischen Erziehung der Jugend wurde

Günter Wendland,
Stellvertreter des Generalstaatsanwalts der DDR,
mit der Artur-Becker-Medaille in Gold geehrt

Die Medaille der FDJ „Für hervorragende propagandistische Leistungen“ wurde

Dr. Lothar Reuter,
Staatsanwalt beim Generalstaatsanwalt der DDR,
verliehen.

und die Aufklärung der Straftat. Mängel hierbei können sich, im Verfahren äußerst nachteilig auswirken.

Ferner hat der Staatsanwalt darauf zu achten, daß bei gegebener Notwendigkeit bereits im frühesten Stadium der Ermittlungen *Experten* konsultiert und diese erforderlichenfalls beauftragt werden, Sachverständigengutachten zu erstatten. Das kann auf Grund der Besonderheiten der jeweiligen Strafsache bereits im Anzeigenprüfungsstadium der Fall sein, um entscheiden zu können, ob der Verdacht einer Straftat vorliegt.

Der Staatsanwalt hat außerdem darüber zu wachen, daß alle wesentlichen Angaben des Beschuldigten zur Person und zum Sachverhalt exakt protokolliert und die Aussagen des Beschuldigten entsprechend seiner Darstellung in den *Vernehmungsprotokollen* wiedergegeben werden.

Liegt ein *Geständnis* des Beschuldigten vor, so ist zu sichern, daß die erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung weiterer Beweise veranlaßt werden (§ 23 Abs. 2 StPO). Mit dem Geständnis allein darf sich das Untersuchungsorgan nicht zufrieden geben. Das Geständnis muß — wie jedes andere Beweismittel — stets auf seine Übereinstimmung mit der Wirklichkeit geprüft werden. Eis hat keinen höheren Beweiswert als andere Beweismittel, aber auch keinen niedrigeren. Eis verliert nicht etwa automatisch seinen Beweiswert, wenn es wider -

^{1/7} Mitteilungen des Generalstaatsanwalts der DDR 1/3 — 1/73. Vgl. dazu G. Wendland, NJ 1973 S. 157 ff.